

Gegenüberstellung der Änderungen des Entwurfes und des endgültigen Kaufvertrages mit der Prien Grundstücks GbR

Stand: 27.10.2020

Kaufvertragsentwurf D2/D2073-20 vom 24.07.2020 GV: DS-Nr. 106/20	Kaufvertrag (Urkundenrolle Nr. 1257/2020)
Käuferin: Frau Janette Prien	Käufer: Herr Andreas Prien, Herr Markus Prien, Herr Tobias Prien als „Prien Grundstücks GbR“
Abteilung III: Grundsschuld ohne Brief über 859.850 € mit 15 % Zinsen für die Berliner Sparkasse-Niederlassung der Landesbank Berlin AG, Berlin, HRB 99726B, Amtsgericht Charlottenburg. Vollstreckbar gemäß § 800 ZPO.	Zwischenzeitlich gelöscht
	einen 1/4 Miteigentumsanteil an katasteramtlich noch nicht vermessenen Teilflächen (Privatstraßen/ Zuwegung) mit einer Größe von insgesamt ca. 511 m ²
	3. Rückforderungsrecht/Rückauflassungsvormerkung Der Käufer ist gegenüber dem Verkäufer/Veräußerer verpflichtet, den Vermögensgegenstand zurück zu übertragen, wenn ein Rückforderungsgrund eintritt und die Rückforderung vertragsgemäß, d.h. binnen zwölf Monaten nach Kenntnis vom Rückforderungstatbestand und in notariell beglaubigter Form, erklärt wird. Das Rückforderungsrecht ist nicht vererblich oder übertragbar.
	7. Leitungsrecht Dem Käufer ist bekannt, dass die Mediierschließung des Kaufgegenstandes über das südöstliche Nachbargrundstück, und zwar bei diesem am östlichen Grundstücksrand erfolgt. Inhalt der Dienstbarkeit „Die jeweiligen Eigentümer des dienenden Grundstücks (Fläche A) dulden ...“